

Teilnahmebedingungen „Blende 2010“

1. Teilnahmeberechtigt am Fotowettbewerb „Blende 2010“ der Schwäbischen Post/Gmünder Tagespost im Rahmen des 36. Deutschen Zeitungsleser-Fotowettbewerbs sind alle Fotoamateure. Ausgenommen sind Mitarbeiter der Schwäbischen Post/Gmünder Tagespost und deren Angehörige.
2. Jeder Teilnehmer kann zu jedem Wettbewerbsthema bis zu drei Digitalbilder einreichen.
3. Die Fotos können unter www.schwaebische-post.de/blende2010 oder www.gmuender-tagespost.de/blende2010 hochgeladen werden.
4. Zugelassen sind alle Formate.
5. Bitte füllen Sie das Adressfeld komplett aus. Erwünscht ist auch die Nennung des Bildtitels.
6. Mit seiner Teilnahme bestätigt der Einsender, dass die eingereichten Fotos von ihm selbst in den letzten zwölf Monaten aufgenommen wurden, dass er sich bei **keiner anderen Zeitung** an „Blende 2010“ beteiligt und dass alle Bildrechte bei ihm liegen.
7. Einsendeschluss ist am 19.09.2010
8. Die Preisträger werden durch eine Jury ermittelt.
9. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung der Sachpreise ist nicht möglich.
10. Sämtliche ausgezeichnete Fotos gehen in das Eigentum der Veranstalter über. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Aufnahmen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb honorarfrei veröffentlicht werden.

11. Sämtliche prämierte Fotos und alle Fotos von Jugendlichen bis 18 Jahre reicht die Schwäbische Post und Gmünder Tagespost zur bundesweiten Endausscheidung des 36. Deutschen Zeitungsleser-Fotowettbewerbs „Blende 2010“ ein. Eine Jury wird dann die Bundessieger und Gewinner der Geld-, Sach- und Sonderpreise ermitteln. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sachpreise der Endausscheidung können nicht gegen andere getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

12. Die in der bundesweiten Endausscheidung von „Blende 2010“ prämierten Fotos gehen in das Eigentum der Prophoto GmbH über. Die Rechte an den Fotos bleiben bei den Bildautoren.

13. Die Preisträger verpflichten sich, den Veranstaltern für die Herstellung von Ausstellungs- und Pressefotos digitale Bilddatensätze kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die prämierten Fotos können vom Veranstalter im Rahmen von Ausstellungen gezeigt und im Zusammenhang mit redaktionellen Berichten über den Wettbewerb und daraus resultierenden Ausstellungen honorarfrei veröffentlicht werden.

14. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Blende 2010“ erkennen die Einsender diese Bedingungen an.